

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 11.05.2016, 18:30 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Otfried Ratunde

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Axel Haßdenteufel
3. Frau Silke Heinz
4. Frau Fabienne Myriam Neumann
5. Herr Uwe Trautmann

Es fehlten entschuldigt:

1. Herr Hans-Peter Jochum
2. Frau Ute Mertel
3. Frau Andrea Stichter
4. Herr Karlheinz Volz

Von der Verwaltung

- 1 Frau Iris Brück
- 2 Herr Mario Franzisky
- 3 Frau Verena Jochum

- als Schriftführerin -

Der Ortsvorsteher eröffnet um 18:37 Uhr die 2. Sitzung des Orsrates Fürth im Jahr 2016 und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf § 44 (1) i.V.m. § 74 Nr. 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Ortsvorsteher bedankt sich bei Axel Haßdenteufel für die Vertretungsarbeit während seiner Erkrankung und bei allen, die ihm Anteilnahme und Genesungswünsche übermittelt haben.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.02.16 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016
Vorlage: Amt 20/004/2016
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 "Land(auf)Schwung" für die Zukunft in ländlichen Regionen
Vorlage: Amt 61/009/2016
- 3.2 Depotcontainerstandplatz Fürth, Weiherstraße Vorlage: Amt 60/032/2016
4. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.02.16 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Sitzung

TOP 1 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.02.16 - öffentliche Sitzung**

Von den Mitgliedern des Orsrates Fürth werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Fürth vom 29.02.2016 keine Einwände erhoben.

TOP 2 **Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016** **Vorlage: Amt 20/004/2016**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 22.551.366 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 25.546.444 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.995.078 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.329.900 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (202.562 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (661.600 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1 Mio. € verbessert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V 6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A 13).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 1.489.116 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst weiter an (2017 = -3.370.164 €; 2018 = -3.587.002 €) und gestaltet sich im Planjahr 2019 rückläufig (-3.156.339 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2017 = 2.032.754 €; 2018 = 2.258.561 €; 2019 = 1.783.743 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf den Veranschlagungen zur Kreisumlage im Kreishaushalt 2016 und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanung des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2016 bis 2019 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 15).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landeshaushaltes, schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen diese Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und aufgrund des Konsolidierungserlasses vom 3. Juni 2015 bis zum Jahr 2024 verlängert. Mit diesem Konsolidierungserlass wurde außerdem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. Im Fokus steht dabei zunächst die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (schrittweise um jährlich 10 %). Anhand von seitens des MdI vorgegebenen Berechnungsblättern ist für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2019) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Die Berechnungsblätter sind Bestandteil des neuen Haushaltssanierungsplanes, dessen Aufstellung seit dem Haushaltsjahr 2012 (jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung) verpflichtend ist und der jährlich fortgeschrieben werden muss. Der Vorbericht (Seiten V 13 ff) enthält weitere Erläuterungen zu dem neuen Berechnungsverfahren.

Im Haushaltsentwurf 2016 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 eingehalten werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet sind, aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuweisung aus dem KELF für die Stadt Ottweiler betrug im Haushaltsjahr 2013 276.727 € und im Haushaltsjahr 2014 214.748 €.

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für die Bewilligungsjahre 2015 bis 2022. Die Bewilligungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Konsolidierungserlasses 2015 zur Haushaltssanierung. Das bedeutet, dass auch die Gewährung von KELF-Mitteln die Einhaltung der (jährlichen) Defizitobergrenze zwingend voraussetzt.

Die KELF-Mittel der Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wurden auf 288.924 € festgesetzt. Die Festsetzung für 2016 steht noch aus. Das KELFG 2015 enthält die Regelung, dass die Beantragung der gesamten Mittel-Zuweisung für die Jahre 2015 und 2016 bis spätestens zum 31. August 2016 erfolgen kann.

Aufgrund der noch immer fortschreitenden Defizit-Entwicklung der saarländischen Kommunal-Haushalte ist davon auszugehen, dass auch künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden.

Aus diesem Grund und in Ermangelung der Vorlage konkreter Daten für das aktuelle Jahr 2016 wurde der Mittel-Ansatz für die Planungsjahre 2016 bis 2019 vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Die Grundlage für Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 655.500 € eingeplant. Das Gesamt-Volumen der Investitions-Auszahlungen beträgt 1.396.500 €. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 741.000 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 582 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 159 T€).

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungsweisen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert. Die Veranschlagungen sind über den gemäß der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2014 sowie Ansätze für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019) dargestellt.

Aufwandspositionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V18 bis V24 dargestellt. Weitere Einzelerläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht Bezug genommen.

Auf Wunsch des Ortsvorstehers erläutert Frau Brück die wichtigsten Grundzüge des gesamten Haushaltsplanes 2016 und geht detailliert auf die örtlichen Ansätze für den Stadtteil Fürth ein.

Hierzu sind bei den laufenden Kosten die Repräsentationen, der Brandschutzanteil, die Aufwendungen für Grundschule und Kindergarten, der Anteil für die Spielplätze, die Kosten für die Altenfeier, die Zuschüsse für das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Fürth, die Straßeninstandsetzung sowie die Unterhaltung der Friedhöfe zu erwähnen.

Der Ortsvorsteher dankt Frau Brück für die Ausführungen zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth **befürwortet einstimmig die örtlichen Ansätze** des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 und den Erlass der Haushaltssatzung.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

TOP 3.1 "Land(auf)Schwung" für die Zukunft in ländlichen Regionen Vorlage: Amt 61/009/2016

Sachverhalt:

Land(auf)Schwung ist ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Ziel des gesamten Vorhabens ist es, neue Lösungen für Herausforderungen ländlicher Räume in Deutschland zu entwickeln und zu erproben.

Der Kreis Neunkirchen zählt zu deutschlandweit 13 Modellregionen, die für den Zeitraum bis Mitte 2018 Fördermittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt bekommen.

Dieses Geld soll insbesondere dabei unterstützen, die Lebensqualität der Menschen in der Region trotz abnehmender Einwohnerzahlen langfristig zu sichern bzw. zu erhöhen und die regionale Wirtschaft zu stärken.

Unter dem Leitbild „Vitalregion-Bürgerlandkreis“ will der Landkreis Neunkirchen als Land(auf)Schwung Modellregion die Plattform für intensives Mitwirken aller unternehmerischer Menschen an der Zukunft des „Mitmachkreises“ aufbauen.

Als Zielvorstellung, um die Daseinsvorsorge sowie die Regionalwertschöpfung vor Ort zu stärken, sind folgend Schwerpunkte definiert:

- Leben, Wohnen, Arbeiten
- Aufbau von Wertschöpfungsnetzwerken durch die Aktivierung regionaler Ressourcen und unternehmerischer Menschen im Landkreis Neunkirchen

Als Anlage ist die Erstinformation für Projektnehmer beigefügt.

Die Verwaltung bittet die Ortsräte und den Bau- und Umweltausschuss um Beratung in den Fraktionen und um Formulierung von möglichen örtlichen Projekten.

Der Ortsvorsteher verweist zur Erläuterung des Modellvorhabens „Land(auf)Schwung“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf die Sitzungsvorlage und die Erstinformation für Projektnehmer in der Anlage.

Die Mitglieder nehmen die Erläuterung und den Hinweis zur Kenntnis.

TOP 3.2 Depotcontainerstandplatz Fürth, Weiherstraße Vorlage: Amt 60/032/2016

Sachverhalt:

In der Weiherstraße in Fürth befindet sich ein Depotcontainerstandplatz mit fünf Papiercontainern, vier Glascontainern und drei Altkleidercontainern.

Die Beschwerden über den Zustand dieses Standplatzes (unsauberes Umfeld durch umherfliegendes Papier) durch die Anwohner/Gewerbetreibende nehmen in letzter Zeit zu.

Die Papiercontainer wurden im letzten Jahr erneuert. Die Kapazität der Container reicht aber bei weitem nicht aus. Die Bürger stellen Papier und Kartonage einfach ab, wenn die Container voll sind.

Entsprechend ungepflegt sieht der Standplatz aus, auch wenn der Bauhof diesen in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich reinigt. Auch ein Pressebericht in der Ottweiler Zeitung, dass Papier und Kartonage kostenlos im Wertstoffzentrum Ottweiler abgegeben werden kann, hat hinsichtlich diesem Standplatz keine Verbesserung gebracht. Nach Rücksprache mit dem Abfuhrunternehmen liegt die Auslastung der Papiercontainer bei 70 – 100 %. Eine Erhöhung der Leerungsintervalle auf zweimal wöchentlich wurde seitens der Verwaltung beim EVS beantragt und zugesichert, dies ab der Kalenderwoche 17 durchzuführen. Aus Platzgründen können leider keine weiteren Papiercontainer aufgestellt werden. Ob die zweite Leerung der Papiercontainer den gewünschten Erfolg bringt, bleibt abzuwarten.

Die Glascontainer befinden sich in einem schlechten Zustand was die „Optik“ angeht (vermoost, teilweise beschädigt). Bei dem Abfuhrunternehmen wurde seitens der Verwaltung angefragt, ob die Glascontainer erneuert werden können. Dies wird zurzeit geprüft. Eine positive Antwort steht bis heute noch aus.

Die Verwaltung hofft, dass sich durch die o.g. Maßnahmen die Situation am Containerstandort verbessern wird. Eine Verlegung des Standortes ist aufgrund der hohen Auslastung und der Größe des Standplatzes nicht möglich.

Der Ortsvorsteher erläutert die Problematik am Depotcontainerstandplatz in der Weiherstraße. Wie bereits in der Sitzungsvorlage erläutert, ist einerseits der Standplatz und sein Umfeld ständig vollgestellt und sieht durch die Verschmutzungen sehr ungepflegt aus. Andererseits behindert der Container, der direkt an der Einmündung in das Industriegebiet steht, die Einsicht in selbiges und provoziert somit Vorfahrtsverstöße. Einige Verbesserungen wurden bereits von der Verwaltung mit dem Entsorgungsbetrieb besprochen und zum Teil umgesetzt. Weiterhin bittet der Ortsvorsteher darum zu prüfen, ob die Container in Richtung Dorfmitte (Brücke Weiherstraße) versetzt werden können und der komplette Standort eingefriedet werden kann.

Die Mitglieder des Ortsrates schließen sich der Bitte an und nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 3.3 Mitteilungen und Anfragen

Frau Neumann bittet die Verwaltung, die Ruhebänk, die auf der gegenüberliegenden Seite oberhalb des Friedhofs in Fürth steht, zu reparieren und auf die Seite des Friedhofs zu versetzen. Sie übergibt der Verwaltung einige Bilder zur Veranschaulichung (Anlage 1).

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19:10 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

Otfried Ratunde

Die Schriftführerin
gez.

Verena Jochum